

Beschlussvorlage Nr.: 2021/7/072

öffentlich

Betreff:

Außerplanmäßige Einnahme und Ausgabe gemäß der Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.02100.94011 – Photovoltaikanlage FTZ Artern – in Höhe von 172.548,33 €. Dem stehen zusätzliche Einnahmen aus dem Programm „Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz“ in Höhe von 177.199,20 € gegenüber. Sollten Restmittel aus o. g. Einnahmen dann noch zur Verfügung stehen, sollen Schulsporthallen mit LED-Beleuchtung ausgestattet/ergänzt werden.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	13.10.2021	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	177.199,20 €
3. Einnahmen	177.199,20 €
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VMHH
HH-Jahr	2021/2022
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	02.02100.94011 02.02100.36101

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die außerplanmäßige Einnahme gemäß der o.g. Richtlinie wird zur Finanzierung einer PV-Anlage (FTZ/ Dienststelle Artern) und ggf. weiterer Kleinmaßnahmen im Sinne der zugehörigen Richtlinie eingesetzt.

Da es sich um eine Vollfinanzierung des Landes handelt, entsteht keine zusätzliche Belastung für den Kreishaushalt.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Im Rahmen der Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz wurden Zuweisungen am 24.08.2021 beantragt. In dieser Richtlinie ist eine mögliche Gesamtsumme in Höhe von 177.199,20 € ausgewiesen. Eine schriftliche Eingangsbestätigung der Anmeldung des Bedarfes erfolgte am 27.08.2021. Eine entsprechende Kostenschätzung und die dazugehörigen Planungskosten liegen der Verwaltung vor. Die geschätzte Gesamtsumme incl. Planungskosten beträgt 172.548,33 € brutto.

Sondershausen, den 13.10.2021

Ausgefertigt am: 14.10.2021

Hochwind-Schneider
Landrätin